

Stadtratssitzung vom 22. August 2024

Fragestunde F 15/2024

Fragestunde betreffend Liegenschaftssteuer

Marc Fritschi (Parteilos) vom 14. August 2024; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

«Zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse, die dem Gemeinderat nicht passen»

Bei der Interpellation 03/2024 betreffend zunehmende Doppelbesteuerung auf Liegenschaften werden zwar einige Antworten erteilt, wofür ich mich bedanke, aber auffallend ist folgendes:

Zur Frage 1 d) verweigert der Gemeinderat eine Auskunft. Die Summe der amtlichen Werte von dutzenden Liegenschaften unterliege dem Steuergeheimnis. Diese Behauptung ist unhaltbar. Richtig ist, dass die amtlichen Werte der einzelnen Grundstücke dem Steuergeheimnis unterliegen - nicht aber Summen, die keinen Rückschluss auf einzelne Grundstücke zulassen. Stützt sich der Gemeinderat bei dieser Auskunftsverweigerung auf eine Rechtsauskunft der kantonalen Steuerverwaltung?

Zur Frage 3 schreibt der Gemeinderat, der Liegenschaftssteuersatz sei seit 1980 stets bei 1.2 Promille des amtlichen Werts gelegen. Richtig ist, dass im Jahr 1980 die Liegenschaftssteuer zum Satz von 1.1 Promille erhoben wurde. Bei den heutigen amtlichen Werten gibt das eine Mehrbelastung von über einer Million Franken. Hat der Gemeinderat die Jahresrechnungen angeschaut?

Ich beantrage, das Geschäft von der Traktandenliste der Sitzung vom 22. August 2024 zu nehmen. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass er seine Antwort bis zur September-Stadtratssitzung in diesen zwei Punkten überarbeiten sollte?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Zur Frage 1 d) verweigert der Gemeinderat eine Auskunft. Die Summe der amtlichen Werte von dutzenden Liegenschaften unterliege dem Steuergeheimnis. Diese Behauptung ist unhaltbar. Richtig ist, dass die amtlichen Werte der einzelnen Grundstücke dem Steuergeheimnis unterliegen - nicht aber Summen, die keinen Rückschluss auf einzelne Grundstücke zulassen. Stützt sich der Gemeinderat bei dieser Auskunftsverweigerung auf eine Rechtsauskunft der kantonalen Steuerverwaltung?

Ja. Die Antwort in der Interpellation stützt sich auf eine Rechtsauskunft der kantonalen Steuerverwaltung, Bereich Amtliche Bewertung (vgl. Beilage Leitfaden Gemeinden, 5.4 Auskunftserteilung, Bewertungsakten, Steuergeheimnis, Seiten 12 und 13).

Zu Frage 2: Zur Frage 3 schreibt der Gemeinderat, der Liegenschaftssteuersatz sei seit 1980 stets bei 1.2 Promille des amtlichen Werts gelegen. Richtig ist, dass im Jahr 1980 die Liegenschaftssteuer zum Satz von 1.1 Promille erhoben wurde. Bei den heutigen amtlichen Werten gibt das eine Mehrbelastung von über einer Million Franken. Hat der Gemeinderat die Jahresrechnungen angeschaut?

Der Gemeinderat verlässt sich auf die Recherchen der zuständigen Fachabteilung. Der Hinweis des Fragestellers zum Liegenschaftssteuersatz im Jahr 1980 trifft zu. Im Jahr 1980 basierte die Liegenschaftssteuer auf einem Satz von 1,1 Promille des amtlichen Wertes (und nicht 1,2 Promille, wie dies in der Interpellationsantwort des Gemeinderates fälschlicherweise festgehalten wird). Der Gemeinderat entschuldigt sich für diesen Fehler.

Zu Frage 3: Ich beantrage, das Geschäft von der Traktandenliste der Sitzung vom 22. August 2024 zu nehmen. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass er seine Antwort bis zur Septemberstadtratssitzung in diesen zwei Punkten überarbeiten sollte?

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtratspräsident aufgrund der Abwesenheit des Interpellierenden an der Stadtratssitzung vom 22. August 2024 das Traktandum Nr. 14 «Interpellation I 03/2024 betreffend zunehmende Doppelbesteuerung auf Liegenschaften» in Anwendung von Artikel 28 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrates von der Traktandenliste nimmt. Die Behandlung dieses Traktandums findet somit nicht statt. Die Interpellation wird auf die nächste Stadtratssitzung vom 19. September 2024 verschoben. Im Rahmen der Verschiebung wird der Gemeinderat die nötigen Abklärungen treffen und die Interpellationsantwort – falls nötig – überarbeiten.

Thun, 21. August 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage
Amtliche Bewertung, Leitfaden für Gemeinden